

05. Dez. 1947

Ein Bedenktag

RZ 5.12.47

Solothurner-Idub

Zur Rückkehr des Basler Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein
von den westfälischen Friedensverhandlungen

Vor 300 Jahren, am 5. Dezember 1647, traf der Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein nach einer Abwesenheit von einem Jahr wieder in seiner Vaterstadt Basel ein. Er hatte mit großem Erfolg die schweizerischen Anliegen an den westfälischen Friedensverhandlungen, die dem Dreißigjährigen Krieg ein Ende setzten, vertreten.

Im Dreißigjährigen Krieg war unser Land eine Insel des Friedens geblieben, weil im Schwabenkrieg die vollständige Unabhängigkeit von Kaiser und Reich erstritten worden war. In dem 1499 zu Basel unterzeichneten Frieden war festgelegt worden, daß die Eidgenossen fortan nicht mehr mit Steuern, Tributen oder Verfügungen des Reiches behelligt werden dürfen. Dies hatten die Herren des Reichskammergerichts zu Speier vergessen, als sie zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts Basler Bürger vor ihre Schranken forderten. Basel schickte die Vorladung uneröffnet zurück und berief sich auf seine Freiheiten. Das Reichskammergericht befahl die Beschlagnahme aller baslerischen Güter auf dem Rhein oder wo immer sie gefunden würden.

Zwischen Frankreich und den Eidgenossen bestand eine alte Freundschaft. Die französische Krone wußte die Schweizeroldaten zu schätzen und legte dafür neben der Bezahlung — mit der es hie und da etwas langsam ging — die guten Dienste ihrer damals auf der Welt führenden Diplomatie in die Waagschale. Die Schweizer machten davon gerne Gebrauch. So kam es, daß im Februar 1644 dem französischen Gesandten nachdrücklich der Wunsch vorgebracht wurde, die französische Deputation in Westfalen möge instruiert werden, bei den Friedensverhandlungen auch der eidgenössischen Freiheiten zu gedenken und dahin zu wirken, daß das Reichskammergericht wider die Eidgenossen keine neuen Prozesse beginne oder Mandate erlasse. Das Haupt der französischen Deputation, Herzog Heinrich II. von Longueville, versicherte, daß er in Anbetracht der alten Bündnisse den Anliegen der Eidgenossen alle Aufmerksamkeit schenken werde. Trotzdem scheine es ihm angebracht, daß die Schweiz so bald als möglich einen eigenen Delegierten schicke, da das Friedenswerk dem Abschluß nahe sei.

Zum Delegierten unseres Landes wurde Johann Rudolf Wettstein gewählt. Ueberall in der Eidgenossenschaft kannte man den wackeren Bürgermeister,

der Basel auf 122 Tagsatzungen vertreten hatte. Infolge der Basel auferlegten Verpflichtung strenger Neutralität im Falle von Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern, hatte er auch oft als Ratgeber, Schiedsrichter oder Vermittler zu wirken gehabt. Am 4. Dezember 1646 verließ Wettstein seine Stadt zu Schiff, begleitet von einem Sekretär und einem Diener. Der Diener mußte bald als Kutscher, bald als Koch und zur Abwechslung noch als Herold seines Amtes walten. Am Abend des 18. Dezembers traf die Delegation in Münster in Westfalen ein. Wettstein war der knappen Mittel wegen, die seine Auftraggeber bewilligt hatten, gezwungen, äußerlich eine sehr bescheidene Rolle zu spielen. Das hübsche Büchlein von Prof. Dr. U. Lätt: „Europäische Friedensschlüsse seit 1648 und die Schweiz“, das im Verlag Mensch und Arbeit in Zürich kürzlich erschienen ist, gibt lebensvolle Einblicke in den fast ärmlichen äußeren Rahmen des Wirkens des Basler Bürgermeisters, aber auch in dessen hervorragende diplomatische Tätigkeit, die seinem Lande und ihm selber hohes Ansehen errang.

Was Wettstein erreichte, war weit mehr als man ursprünglich zu hoffen gewagt hatte. Er erwirkte nicht nur eine klare Erledigung des diplomatischen Zwischenfalls mit dem Reichskammergericht, sondern eine feierliche prinzipielle Anerkennung der völligen Souveränität der Schweiz und ihre definitive völkerrechtliche Loslösung aus dem Reichsverband. Was dies für uns bedeutet, haben wir in den Kriegsjahren besonders zu schätzen gelernt.

Ein Jahr hatte das diplomatische Ringen für die schweizerischen Interessen in Westfalen gedauert. Wenige Tage nach der Rückkehr Wettsteins im Dezember 1647 bezeugten ihm der Kleine und der Große Rat von Basel ihren Dank „wegen angewandter großer Mühe, Fleiß und Eifer, auch bei dem ganzen Werke erzeigter sonderbarer Dextertät“. Ein gleiches tat die gemeineidgenössische Tagsatzung in Solothurn vom Februar 1648. Dankschreiben wurden im Namen der ganzen Eidgenossenschaft allen zugesandt, die sich der schweizerischen Anliegen angenommen hatten. Am 24. Oktober 1648 unterzeichneten alle Parteien das Westfälische Friedenswerk, in welchem die völlige Unabhängigkeit der Schweiz ihre Bestätigung und Bekräftigung fand.